

## Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2020

### Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Heidengäble und der zwei noch freien Bauplätze im Baugebiet Mühlberg II

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.08.2020 nochmals ausführlich die Bauplatzvergabekriterien diskutiert und den Bauplatzvergabekriterien zugestimmt. Die Bauplatzvergabekriterien wurden im Mitteilungsblatt vom 14.08.2020 sowie auf der Startseite der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Bewerbungen waren bis zum 21.09.2020, 12:00 Uhr möglich.

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 100 Bewerbungen eingegangen. Zunächst wurden die Bewerbungen gesichtet und in einer Besprechung mit Vertretern des Gemeinderats, Herrn Prof. Dr. Staudacher, Herrn Bürgermeister Reichert und Vertreter der Gemeindeverwaltung geprüft und über unklare Bewerbungen bzw. Unterlagen entschieden. Anschließend wurde die Reihenfolge der Bewerbungen festgelegt. Dabei ergab sich, dass mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl haben. Wie in der Sitzung vom 05.08.2020 festgelegt, fand am 12.10.2020 unter Beteiligung von Herrn Notar Frey, Biberach, eine Verlosung der Reihenfolge bei den Bewerbern statt, welche die gleiche Punktzahl hatten. Nachdem die Gemeinde 25 Bauplätze zur Verfügung hat, wurden bei gleicher Punktzahl nur bis zu Rang 35 gelost.

Es ist folgender weiterer Ablauf vorgesehen:

1. Die Bewerber auf den Plätzen 1 – 25 werden von der Gemeindeverwaltung angeschrieben und zu einer Vergabesitzung eingeladen.
2. Zu der Vergabesitzung werden die Bewerber, beginnend mit dem Rang 1, einzeln eingeladen. Dies ist zum einen dem Datenschutz und zum anderen der Corona-Pandemie geschuldet. Die Bewerber haben sich in der Vergabesitzung für einen Bauplatz zu entscheiden. Eine nachträgliche Änderung ist nur dahingehend möglich, dass der Bewerber auf die Zuteilung des Bauplatzes verzichtet.
3. Dem Notariat werden anschließend die Daten der Käufer mitgeteilt, die Käufer erhalten dann vom Notariat die Kaufverträge.
4. Ziel ist es, die Kaufverträge noch in diesem Jahr abzuschließen.
5. Es ist nicht auszuschließen, dass Bauplatzbewerber kein Interesse mehr haben, abspringen, sich anderweitig orientieren oder aufgrund der Corona-Pandemie finanzielle Sorgen haben und daher nicht alle Bauplätze vergeben werden. In diesem Fall werden zuerst die Kaufverträge für die Bewerber abgeschlossen, die sich für einen Bauplatz entschieden haben. Anschließend sollen im „Nachrückverfahren“ die Bewerber, die entsprechend der Liste an nächster Stelle stehen, angeschrieben werden, bis alle Bauplätze verkauft sind.

Dem Gemeinderat wurde zur Sitzung auch ein Kaufvertrag vorgelegt, welcher sich an dem bisherigen Kaufvertrag orientiert.

Der Gemeinderat stimmte der Liste mit der aufgeführten Reihenfolge zu. Die 25 noch freien Bauplätze werden an die Bewerber entsprechend der Rangliste verkauft. Der Gemeinderat stimmte dem vorgetragenen weiteren Ablauf zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, entsprechend des vorgetragenen weiteren Ablaufs zu verfahren und die

Kaufverträge abzuschließen. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, bei Bedarf das „Nachrückverfahren“ durchzuführen. Der Gemeinderat nahm vom Kaufvertrag Kenntnis.